

SCHMUCKZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle **ÖHMI EuroCert®** GmbH,
Berliner Chaussee 66, 39114 Magdeburg, bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Recyclinghof Farsleben GmbH
Schienenweg 1
39326 Farsleben

für den die Tätigkeiten:

**Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten,
Handeln und Makeln**

von Abfällen berechtigt ist, die Bezeichnung Entsorgungsfachbetrieb
gemäß §§ 56 und 57 KrWG zu führen und folgendes
Überwachungszeichen zu verwenden:



Durch die Prüfung vom 07./08. Dezember 2023 wurde der Nachweis
erbracht, dass die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung
(EfbV) erfüllt sind.

Dieses Schmuckzertifikat gilt nur in Verbindung mit der dazugehörigen bestätigten Anlage
sowie des behördlich anerkannten Zertifikats, welche den zertifizierten Standort, die
Tätigkeiten und Abfallarten näher bezeichnet.

Das Schmuckzertifikat ist gültig vom 08. Dezember 2023 bis 07. Juni 2025.
Zertifikat-Registrier-Nr. : OEC-Efb-DE-00175-17

Magdeburg, den 03. Januar 2024

Dr. A. Melzer
Sachverständige

ÖHMI
EuroCert
www.oehmi-cert.de

Dipl.-Ing. O. Unger
Geschäftsführer

Anlage

zum Schmuckzertifikat »Entsorgungsfachbetrieb« der Registrier-Nr.: **OEC-Efb-DE-00175-17**

Die Zertifizierungsstelle der ÖHMI EuroCert® GmbH bescheinigt hiermit, dass das Schmuckzertifikat für das Unternehmen:

Recyclinghof Farsleben GmbH
Schienenweg 1
39326 Farsleben

für folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten gilt:

1. Standort:

Schienenweg 1, 39326 Farsleben

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Handeln und Makeln“ des Entsorgungsfachbetriebes umfassen alle Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) **Makler-Nr.: NV8300043**

2. Standort:

Schienenweg 1, 39326 Farsleben

Sammeln und Befördern von Abfällen

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“ des Entsorgungsfachbetriebes umfassen die nachstehend genannten Abfallschlüssel der Abfallverzeichnisverordnung (AVV): **Beförderernummer: NT8300063.**

Zusammenstellung der AVV-Schlüssel der für die Annahme zugelassenen Abfälle auf Basis aller aktuellen Genehmigungen (Input-Material):

- 1) Anlage zur Behandlung von Bauabfällen
Erzeugernummer: NE8300092, Entsorgernummer: NA8300021,
- 2) Anlage zur Lagerung und Behandlung von Althölzern – Altholzbehandlungsanlage
Erzeugernummer: NE8300093, Entsorgernummer: NA8300022
- 3) Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen
(Abfallzwischenlager/Abfallumladestation)
Erzeugernummer: NE8300094, Entsorgernummer: NA8300019

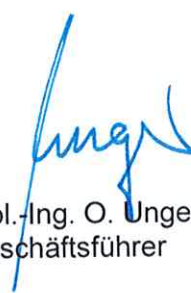
AVV-Schlüssel	Bezeichnung gem. AVV	Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten gem. EfbV			
		Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln
02 01 04	Kunststoffabfälle aus der Landwirtschaft (Agrarfolie)	x	x	x ¹	x ¹
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	x	x	x ²	x ²
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	x	x	x ²	x ²
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x	x ²	x ²
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	x	x	x ²	x ²
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier und Papierabfällen (Spuckstoffe)	x	x	x ¹	x ¹
03 03 10	Faserabfälle (Zellulosepellets)	x	x	x ¹	x ¹
10 11 03	Glasfaserabfälle	x	x	x ¹	x ¹

AVV-Schlüssel	Bezeichnung gem. AVV	Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten gem. EfbV			
		Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	x	x	x ¹	x ¹
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 101111 fällt	x	x	x ³	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	x	x	x ³	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	x	x	x ³	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x	x	x ²	x ²
15 01 04	Verpackungen aus Metall	x	x	x ³	
15 01 05	Verbundverpackungen	x	x	x ³	
15 01 06	gemischte Verpackungen	x	x	x ^{3,1}	x ¹
15 01 07	Verpackungen aus Glas	x	x	x ³	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	x	x	x ³	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x	x ²	x ²
17 02 01	Holz	x	x	x ²	x ²
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x	x ²	x ²
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	x	x	x ³	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält, hier: Mineralfaserabfälle	x	x	x ³	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt, hier: Styropor	x	x	x ³	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	x	x	x ³	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	x	x	x ¹	x ¹
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	x	x	x ¹	x ¹
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	x	x	x ¹	x ¹
19 12 01	Papier und Pappe	x	x	x ¹	x ¹
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	x ¹	x ¹
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	x ¹	x ¹
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x ¹	x ¹
19 12 05	Glas	x	x	x ¹	x ¹
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x	x	x ²	x ²
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	x	x	x ²	x ²
19 12 08	Textilien	x	x		
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	x	x		
19 12 10	brennbare Abfälle Brennstoffe aus Abfällen	x	x	x ¹	x ¹

AVV-Schlüssel	Bezeichnung gem. AVV	Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten gem. EfbV			
		Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	x	x	x ¹	x ¹
20 01 01	Papier und Pappe	x	x	x ³	
20 01 02	Glas	x	x	x ³	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	x	x	x ²	x ²
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	x ²	x ²
20 01 39	Kunststoffe	x	x	x ³	
20 01 40	Metalle	x	x	x ³	
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle (Baum und Strauchschnitt)	x	x	x ²	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle, hier: gewerbliche Siedlungsabfälle	x	x	x ¹	x ¹
20 03 07	Sperrmüll	x	x		x ¹
20 03 99	Siedlungsabfälle anders nicht genannt, hier: gemischte Siedlungsabfälle	x	x	x ¹	x ¹

Magdeburg, den 03. Januar 2024


Dr. A. Melzer
Sachverständige


Dipl.-Ing. O. Unger
Geschäftsführer

